



Merkblatt über die auf Masterstufe möglichen Prüfungsformen

1. Die Leistungsüberprüfungen auf Masterstufe werden, falls die jeweiligen Dozierenden keine anderen Angaben bekannt geben, als mündliche Vorlesungsprüfungen durchgeführt. Mündliche Zweierprüfungen dauern 30 Minuten, Einzelprüfungen 20 Minuten.
2. Es besteht auch die Möglichkeit einer dreistündigen schriftlichen Prüfung. Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden durch das Studiendekanat zentral organisiert. Bei der Form der Aufgabenstellung sind die Dozierenden frei; möglich sind z. B. auch Multiple Choice Prüfungen oder schriftliche Abhandlungen.

Schriftliche Vorlesungsprüfungen werden nur durchgeführt, wenn genügend Termine und Räume innerhalb der Prüfungssession zur Verfügung stehen. Insbesondere bei sehr kleinen Lehrveranstaltungen mit weniger als 10 Teilnehmenden sollte möglichst mündlich geprüft werden oder es können andere Formen der Leistungsüberprüfung (s. unten Ziff. 3) angewandt werden (zu den Fristen vgl. Ziff. 5 unten).

3. Die anderen Formen der Leistungsüberprüfungen gemäss §§ 8 und 18 Masterordnung sind in diesem Merkblatt definiert. Sie entsprechen vom Schweregrad her einer mündlichen Vorlesungsprüfung gemäss Ziff. 1 resp. einer schriftlichen Vorlesungsprüfung gemäss Ziff. 2 dieses Merkblatts:

a) Referat

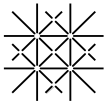
Ein Referat hat in der Regel die Mindestdauer von 30 Minuten. Es folgt eine Fragerunde von ungefähr 15 Minuten, anlässlich welcher der Student/die Studentin über seine/ ihre Kenntnisse befragt wird. Der Student/die Studentin muss eine schriftliche Zusammenfassung zum Vortrag erstellen; diese wird bei der Bewertung berücksichtigt.

b) Seminarleistung

Zu den im Rahmen eines Seminars zu erbringenden Leistungen vgl. https://ius.unibas.ch/fileadmin/user_upload/ius/05_Studium/02_Lehrveranstaltungen/Merkblatt_Proseminar_Seminare.pdf

c) Weitere Prüfungsformen:

- Benotete Teilnahme während der Veranstaltung in Verbindung mit einem zusätzlichen Leistungsausweis (z.B. Reading Assignments mit mündlicher Überprüfung innerhalb der Veranstaltung). Die Note der mündlichen Überprüfung hat ein Gewicht von 50% bei der Berechnung der Endnote.
- Benotete Teilnahme während der Veranstaltung in Verbindung mit einer separaten mündlichen Prüfung. Die Note der mündlichen Prüfung hat ein Gewicht von 50% bei der Berechnung der Endnote.



- Selbständig organisierte schriftliche Prüfungen während der Lehrveranstaltung.
4. Falls an einer Lehrveranstaltung mehr Studierende teilnehmen, als Seminararbeiten oder Referate zu vergeben sind, kann für diese Studierenden eine mündliche Vorlesungsprüfung gemäss Ziff. 1 durchgeführt werden.
 5. Die durch die Dozierenden gewählte Form der Leistungsüberprüfung ist im Vorlesungsverzeichnis spätestens bis zum Vorlesungsbeginn anzugeben. Sollte auf Grund der Studierendenzahl eine andere Art der Leistungsüberprüfung notwendig werden (z.B. schriftlich statt mündlich), so ist dies spätestens bis zwei Wochen vor Belegfristende dem Studiendekanat mitzuteilen und im Vorlesungsverzeichnis entsprechend anzugeben. Die Dozierenden können die Art der Leistungsüberprüfung von Semester zu Semester ändern.

Beschlossen in der Sitzung der Curriculums- und Prüfungskommission der Juristischen Fakultät
am 16.05.2018